

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6233-00

Stuttgart, 12.03.2014

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.01.2014
Betreff Gefahr erkannt, Gefahr gebannt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Tiefbauamt sieht bei Neu- und Umbaumaßnahmen an Querungsstellen grundsätzlich Bordsteinabsenkungen auf 3 cm Bordhöhe vor. Dies erfolgt in der Regel auch bei Kanal- und Straßenunterhaltungsarbeiten, wenn diese in den Bordstein eingreifen. Die Maßnahmen werden bei regelmäßigen Abstimmungsterminen zwischen den verschiedenen Fachbereichen abgestimmt. In dringenden Einzelfällen werden alte Bordsteine auch ohne eine begleitende Baumaßnahme abgesenkt, sofern dies im Rahmen des Budgets möglich ist. Darüber hat der Gemeinderat ein Sonderprogramm Querungshilfen auf den Weg gebracht, mit dem wichtige Querungsstellen durch Gehwegverbreiterungen und Verkehrsinseln vor allem sicherer gemacht werden sollen. In den letzten beiden Jahren wurden mit diesem Programm Verbesserungen für Fußgänger im Umfang von 150.000 EUR pro Jahr umgesetzt.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>